

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0922/2016
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 19.07.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.08.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.09.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Wohnbau Mainz GmbH  
hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Abschlussprüfung 2016 der Wohnbau Mainz GmbH  
sowie ihren Tochtergesellschaften

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 2. August 2016  
Stadtverwaltung

Mainz, den August 2016  
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, den August 2016  
Stadtverwaltung  
in Vertretung

Günter Beck  
Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt: die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Frankfurt am Main, zur Prüfung der Jahresabschluss 2016 der Wohnbau Mainz GmbH und ihren Tochtergesellschaften sowie des Konzernabschlusses 2016 der Wohnbau Mainz GmbH.

## 1. Sachverhalt

Die Prüfungspflicht ist in der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in § 89 geregelt. Gem. § 89 Abs. 1 GemO RLP sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Gem. § 89 Abs. 2 GemO RLP wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt. Die Kosten der Prüfung trägt das geprüfte Unternehmen.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstrecken soll, wobei eine erneute Bestellung zulässig ist.

Im Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz ist in Abschnitt 5.5 geregelt, dass der Wirtschaftsprüferwechsel in einem fünfjährigen Turnus erfolgt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Frankfurt am Main (nachfolgend: BRV) hat erstmals die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 der Wohnbau Mainz GmbH und ihren Tochtergesellschaften sowie den Konzernabschluss der Wohnbau Mainz GmbH zum 31.12.2013 geprüft. Die BRV prüfte auch die jeweiligen Abschlüsse der beiden Folgejahre.

Nach Auffassung der Geschäftsführung erfüllten die bisherigen drei Abschlussprüfungen vollumfänglich die Vorgaben, welche in der europaweiten Ausschreibung der Prüfungsleistung für die Wohnbau Mainz Gruppe für die Jahre 2013-2017 gemacht wurden. Aus diesem Grund hat die Gesellschafterversammlung der Wohnbau Mainz GmbH mit Beschluss vom 15.06.2016 die BRV erneut als Prüfer der Abschlüsse 2016 der Wohnbau Mainz Gruppe bestellt.

## 2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

## 3. Alternative

keine strategisch und wirtschaftlich sinnvolle Alternative

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

### **Finanzielle Auswirkungen:**

( ) ja, Stellungnahme Amt 20

(x) nein